



Spielregeln im internationalen Handel: Neue Incoterms® 2020

Die Incoterms® (**International Commercial Terms**) sind ein weltweit anerkanntes "Regelwerk für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln" und regeln einheitlich die Vertrags- und Lieferbedingungen für den Außenhandel. Sie werden von den nationalen Gerichten anerkannt. Da Incoterms® keine Gesetze sind, müssen Sie in den internationalen (oder auch nationalen) Kaufverträgen Aufnahme finden, um wirksam zu werden.

Die Incoterms® werden seit 1936 von der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris herausgegeben. Derzeit gültig sind die Incoterms® 2020. Die Aktualisierung wurde am 10.09.2019 von der ICC veröffentlicht und trat zum 01.01.2020 in Kraft.

Alle internationalen Kaufverträge sollten sich daher auf die aktuelle Version der Incoterms® 2020 beziehen.

Was regeln die Incoterms®?

Mit Hilfe der Incoterms® können Ex- und Importeur die standardisierte Abwicklung von internationalen Handelsgeschäften eindeutig im Kaufvertrag vereinbaren. Die Incoterms® regeln die Kostenverteilung, die Risikoverteilung und die Sorgfaltspflichten zwischen den Vertragsparteien.

Incoterms® 2020: Klauseln

Klauseln für alle Transportarten

EXW (Ex Works): Lieferung und Gefahrenübergang gehen direkt ab Werk des Exporteurs, unter Angabe einer genau vereinbarten Stelle, an den Importeur über. Der Importeur transportiert die Waren auf eigene Kosten.

FCA (Free Carrier): Kosten und Gefahren gehen an einem festgelegten Verladeort durch Lieferung an den Frachtführer der Ware über. Den Haupttransport zahlt der Importeur.

CPT (Carriage Paid To): Lieferung und Gefahrenübergang erfolgen durch Übergabe der Ware an den vom Exporteur beauftragten Frachtführer. Der Exporteur trägt sämtliche Transportkosten der Ware zum Bestimmungsort und die Ausfuhrabwicklung. Der Importeur übernimmt dafür die Kosten der Transportversicherung.

CIP (Carriage Insurance Paid): wie CPT – allerdings trägt hier der Exporteur die Kosten der Transportversicherung.

DAP (Delivered At Place): Der Exporteur trägt die Transportkosten der Lieferung bis zum benannten Bestimmungsort. Die Gefahr geht dann auf den Importeur über, wenn die Ware an benannter Stelle entladebereit zur Verfügung gestellt wird.

DPU (Delivered at Place Unloaded): Lieferung und Gefahrenübergang finden statt, wenn die Ware vom ankommenden Beförderungsmittel entladen und dem Importeur an benanntem Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird.

DDP (Delivered Duty Paid): wie DPU - nur werden ausdrücklich auch die Einfuhrabfertigungsformalitäten vom Verkäufer erledigt.



Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport

FAS (Free Alongside Ship): Der Exporteur zahlt den Transport bis zum Kai des Verladehafens, längsseits des Schiffes, sowie die Ausfuhrabfertigungsformalitäten. Die Gefahr geht auf den Importeur ab Verladung auf das Schiff über. Der Importeur übernimmt die Transportversicherung.

FOB (Free On Board): ähnlich wie FAS: Der Exporteur trägt zusätzlich die Verladekosten. Gefahrübergang tritt erst mit Überschreiten der Schiffsreling auf den Importeur ein.

CFR (Cost and FREight): Der Exporteur trägt alle Kosten und Risiken bis zum Erreichen des Bestimmungshafens. Die Kosten der Transportversicherung zahlt der Importeur. Der Gefahrübergang auf den Importeur entsteht bereits bei Überschreiten der Reling im Verladehafen.

CIF (Cost Insurance and FREight): wie CFR – allerdings trägt hier der Exporteur die Kosten der Transportversicherung.

Literatur zum Thema Incoterms® 2020

Über die Internetseite www.incoterms2020.de kann die aktuelle Fassung der Incoterms® direkt von der ICC erworben werden (Buch- oder E-Book-Version).